

Vereinbarung

Zur Teilnahme am secra channel manager – im Folgenden „secra bookings“

Auftraggeber

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

Firmenname

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Gastgeber-Nr.

Präambel

secra bookings ermöglicht es Auftraggebern, ihre Ferienobjektdaten selbsttätig im secra channel manager Gastgeber-Login zentral zu pflegen. Sobald die Ferienobjektdaten vollständig vom Auftraggeber im secra channel manager eingepflegt sind, werden diese Daten an verschiedene, vom Auftraggeber auszuwählende Vertriebsportale übertragen und sind dann auch auf diesen Portalen sichtbar und buchbar.

Gäste, die auf den Vertriebsportalen nach einer geeigneten Unterkunft suchen, können das Ferienobjekt des Auftraggebers dort für beide Seiten verbindlich online buchen. Alle angeschlossenen Vertriebsportale werden unmittelbar über erfolgte Belegungen informiert, so dass Doppelbuchungen vermieden werden.

1. Dienstleistung und Verfügungsberechtigung

1.1. Der Auftraggeber berechtigt secra bookings, im Namen des Auftraggebers mit den Vertriebsportalen die Vermietung auszuhandeln und abzuschließen, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist. Der Auftraggeber versichert, dass keine rechtlichen Hindernisse zur rechtmäßigen Vermietung der von ihm gemäß dieser Vereinbarung in das Geschäftsverhältnis eingebrachten Unterkunft bestehen und er dies auf erste Anfrage durch geeignete Nachweise wie etwa Lizenzen, Zulassungen, hoheitliche Akte, Vereinbarungen oder andere Nachweise, darlegen kann.

1.2. secra bookings ist für den Auftraggeber lediglich vermittelnd tätig. Der aus einer Buchung resultierende Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Auftraggeber und dem Gast zustande. secra bookings ist somit kein Reiseveranstalter im Sinne des §§ 651a ff. BGB. Eventuelle Unstimmigkeiten in Bezug auf eine erfolgte Buchung hat der Auftraggeber selbstständig mit dem Gast zu regeln.

1.3. Der Auftraggeber hat secra bookings auf eine von secra bookings zu definierende Weise seine Identität nachzuweisen.

1.4. Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten) immer aktuell sind. Änderungen müssen dem secra channel manager Support unverzüglich mitgeteilt werden.

1.5. Mit der Bestätigung durch den Auftraggeber auf der Anmeldeseite gilt der Vertrag als geschlossen.

2. Dateneingabe und -pflege

2.1. Der Auftraggeber pflegt alle Ferienobjekte eigenständig im secra channel manager Pflegesystem. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten im System zu jeder Zeit aktuell und richtig sind. Der Auftraggeber hält secra bookings von allen Schäden und Aufwänden frei, die im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Sorgfaltspflicht des Auftraggebers stehen.

2.2. secra bookings ist berechtigt, die vom Auftraggeber eingestellten Daten auf ihre Authentizität und Plausibilität hin zu überprüfen. Außerdem ist secra bookings berechtigt, die Informationen im Rahmen der branchenüblichen Bearbeitung von Text- und Bildinhalten zu ändern oder anzureichern, um die Qualität der Unterkunftsdarstellung oder die Wahrscheinlichkeit einer Buchung zu steigern.

2.3. Der Auftraggeber versichert, dass er für alle übermittelten Daten / Bilder Verfügungsberechtigt ist und keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bilder dürfen nicht mit Texten, Logos oder Webadressen versehen sein, ebenso dürfen keine Collagen (mehrere Bilder zusammengestellt) hochgeladen werden. Bei Verstoß werden diese ohne vorherige Benachrichtigung gelöscht.

2.4. Alle Hinweise, wie z.B. Telefonnummern, Webadressen, E-Mails, Firmierungen, etc., zur Kontaktaufnahme, die es dem Gast ermöglichen würden, direkt mit dem Auftraggeber Kontakt aufzunehmen, sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Datenbankfeldern erlaubt. Der Provisionsanspruch im Falle einer Buchung im Zeitraum der Geltung dieser Vereinbarung entsteht auch im Falle der Zuwiderhandlung. Im Falle eines Verstoßes behält sich secra bookings außerdem das Recht vor, die Hinweise zu löschen oder die Ausspielung der Daten an das Vertriebsportal zu stoppen.

2.5. Der Auftraggeber willigt ein, dass seine Daten, die zur Darstellung der Unterkunft und Buchung einer Übernachtungsleistung notwendig sind, durch secra bookings sowohl an die Vertriebsportale wie auch dem buchenden Gast, im Falle einer erfolgreichen Buchung, übermittelt werden. secra bookings verpflichtet sich zur Einhaltung aller nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) sowie des ergänzenden Bundesdatenschutzgesetz geltenden Regelungen zum Schutz von personenbezogenen Daten.

2.6. Der Auftraggeber bestätigt, die im secra helpcenter bereitgestellten Informationen und Hinweise, insbesondere die Informationen zu den angebundenen Vertriebsportalen (z. B. Booking.com, Airbnb u. a.) sowie die Gastgeberhinweise, zur Kenntnis genommen zu haben. Das secra helpcenter ist unter <https://help.channel-manager.secra.de> erreichbar.

3. Vermittlungsprovision/Abrechnung

3.1. Im Falle einer vermittelten Buchung erhält secra bookings eine Vermittlungsprovision von 12 % zuzüglich dergesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % auf den gebuchten Reisepreis inkl. eventueller Endreinigung, exkl. eventueller Kurtaxe vom Auftraggeber. Die Vermittlungsprovision enthält auch die Vertriebsportalprovisionen. Auch bei Vertriebsportalen, die eine höhere Provision für eine reichenweitenstarke Vermarktung des Ferienobjektes verlangen, beträgt die Vermittlungsprovision für den Auftraggeber nur die Vermittlungsprovision aus Satz 1. Die erhöhten Provisionsansprüche der betreffenden Vertriebsportale werden durch einen durch secra bookings festzusetzenden Aufpreis im Einzelfall ausgeglichen. Dem Auftraggeber entsteht keinerlei Einbuße oder anderweitiger Nachteil durch diese Aufpreise. secra bookings ist berechtigt, die Höhe des Aufpreises im Einzelfall selbständig festzusetzen. Der Auftraggeber stimmt dem bereits jetzt zu.

Beispiel ohne Aufpreisfunktion:

Gast bucht für:	€ 100,—
Provision zu zahlen	€ 12,—
Auftraggeber vereinnahmt	€ 88,—

Beispiel mit Aufpreisfunktion

(Vertriebsplattform verlangt z.B. 18 %):

Gast bucht für:	€ 106,—
Provision zu zahlen	€ 18,—
Auftraggeber vereinnahmt	€ 88,—

Hinweis: Die Zahlen sollen das Prinzip veranschaulichen und weisen keine Umsatzsteuer aus.

3.2. Bei Buchungen, die durch Einbindung des mit der secra bookings Technologie betriebenen Buchen-Deeplinks auf der Homepage des Auftraggebers erfolgt sind, wird eine ermäßigte Vermittlungsprovision von 2 % fällig.

3.3. Die Abrechnung der o.g. Vermittlungsprovision erfolgt monatlich. Hier finden alle Buchungen Berücksichtigung, deren Abreisetag erreicht ist. Der Rechnungsbetrag wird nach 10 Tagen per SEPA Lastschrift vom Konto des Auftraggebers abgebucht, die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail an das vom Auftraggeber verbindlich hinterlegte E-Postfach. Sollte der Auftraggeber sich mit mehr als zwei Provisionsabrechnungen in Verzug befinden, so hat secra bookings das Recht, die Ferienobjekte des Auftraggebers nach vorheriger Abmahnung in Textform über das bei secra bookings hinterlegte E-Postfach vorübergehend zu sperren oder dauerhaft zu löschen.

Der Auftraggeber wickelt die Zahlung der gebuchten Unterkunftsleistung in der Regel direkt mit dem Gast ab. Bei bestimmten Vertriebsportalen zahlt der Gast den Reisepreis nicht direkt an den Auftraggeber aus, sodass es dazu kommen kann, dass der Reisepreis von secra bookings an den Auftraggeber durchgeleitet wird. secra bookings ist in so einem Falle berechtigt, im Namen des Auftraggebers Mietzahlungen entgegenzunehmen.

Der Gast oder ein Vertriebsportal leistet dann mit schuldbefreiender Wirkung an secra bookings als Empfangsbote. secra bookings verpflichtet sich, diese Zahlungen unverzüglich auf das ihm benannte Konto des Auftraggebers weiterzuleiten.

3.4. Im Falle einer Doppelbuchung durch den Auftraggeber wegen Nichtbeachtung einer Buchung über den secra channel manager oder durch Nichtpflege seines Belegungskalenders hat die Buchung über den secra channel manager Vorrang. Sollte aus o.g. Gründen wider Erwarten doch seitens des Auftraggebers storniert werden, so bleibt der Provisionsanspruch secra bookings gegen den Auftraggeber davon unberührt. Der Auftraggeber hält secra bookings von allen Schäden und Aufwänden sowie Ansprüchen Dritter in solchen Fällen frei.

3.5. secra bookings kann anteilige Provision auch auf Stornogebühren berechnen. Außerdem können dem Auftraggeber Straf- oder Umbuchungsgebühren der Portale weitergegeben werden. Bei wiederholtem Zahlungsverzug (>2 Abrechnungen) oder schwerwiegenden Verstößen kann secra bookings nach vorheriger Abmahnung in Textform Inserate sperren oder löschen. secra bookings darf Inserate auch mit vorheriger Abmahnung in Textform deaktivieren, wenn mehr als 50 % der Buchungen nicht durchgeführt werden oder Gäste sich wiederholt über nachvollziehbare Mängel beschweren.

3.6. Alle Ansprüche secra bookings verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.7. Andere Kosten als buchungsbezogene Vermittlungsprovisionen fallen in der Regel nicht an.

4. Standard-Channel-Einstellungen

4.1. Für alle über den secra channel manager angebotenen Ferienobjekte gelten folgende Standardeinstellungen, die auch Vorgaben für die verschiedenen Vertriebsportale sind:

a) 20 % Anzahlung, 80 % Restzahlung

Gäste, die ein Ferienobjekt auf einem Vertriebsportal gebucht haben, erhalten in der Buchungsbestätigung neben den Daten des Auftraggebers auch den Hinweis, dass eine Anzahlung von 20 % innerhalb von 10 Tagen nach Buchung fällig ist, die Restzahlung in Höhe von 80 % des Buchungsbetrages hat 14 Tage vor Anreise zu erfolgen. In der Regel erfolgen alle Zahlungen (Anzahlung/Restzahlung) direkt auf das Konto des Auftraggebers, welches dem Gast bei Buchung mitgeteilt wird. Es sei denn es wird eine ergänzende technische Lösung vom Auftraggeber genutzt, die secra bookings anbietet (wie Paypal, Stripe oder weitere professionelle Zahlungsdienstleistungen). Auf Wunsch lassen sich diese Einstellungen durch den secra channel manager Support individualisieren.

b) Voller Reisepreis bei weniger als 28 Tagen zwischen Buchung und Anreise

Bei 28 oder weniger Tagen zwischen Buchung und vereinbartem Anreisetag ist der gesamte Reisepreis auf das Konto des Auftraggebers zu zahlen. In dieser Zeit ist das Ferienobjekt nicht anderweitig buchbar.

c) Provisionsfähiger Reisepreis

Der gesamte Reisepreis unterliegt der Provisionsberechnung. Dazu zählen neben dem Übernachtungspreis auch eine eventuell separat ausgewiesene Endreinigung, zusätzlich buchbare Leistungen (z.B. Haustiere, kostenpflichtiges Wäschepaket etc.) sowie Verpflegungsmöglichkeiten, abzgl. Rabatte, zzgl. Aufschläge. Hierbei handelt es sich explizit um zusätzliche Dienstleistungen Dritter.

d) Promotions und Angebote

secra bookings steht es frei, bei Bedarf im Sinne des Auftraggebers Angebotsfunktionen zu nutzen und so eine optimalere und höhere Auslastung für den Auftraggeber zu generieren – dazu gehören Angebote wie:

- Lastminute-Raten
- Frühbucher-Raten
- Marketing Kampagnen der Vertriebsportale wie Mobile Rates, Loyalty Programme wie Genius sowie andere Discount-basierte Kampagnen.

e) Die Standard-Einstellungen

und Nutzung verschiedener Funktionen, die von secra bookings angeboten werden, können bei Vertriebsportalen voneinander abweichen. Die Details sind dann auf der Buchungsbestätigung nachzulesen.

5. Stornogebühren

5.1. Im Falle der Buchung einer Unterkunft stimmen die Gäste in dem von ihnen gewählten Vertriebsportal den jeweiligen Stornierungsregeln zu.

Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Anreise sind 0 % des Reisepreises zu leisten. Die kostenfreie Stornierungsmöglichkeit bietet eine optimale Auslastungs-Chance für die Unterkünfte des Auftraggebers.

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Anreise sind nur 50 % des Reisepreises zu leisten.

Danach sind 90 % des Buchungspreises zu leisten.

5.2. Diese Stornierungsregeln können im Gastgeber-Login individuell angepasst werden.

5.3. Die Stornierungsregeln einzelner Vertriebsportale können abweichen. Diese sind dann auf der Buchungsbestätigung nachzulesen. Die in der Buchungsbestätigung des jeweiligen Vertriebsportals genannten Stornierungsrichtlinien haben Vorrang gegenüber den Richtlinien, die im channel manager hinterlegt sind sowie derer des Auftraggebers, wenn die Buchung nicht über den mit der secra bookings Technologie betriebenen Buchen-Deeplink auf der Homepage des Auftraggebers erfolgt.

5.4. Sollte der Auftraggeber eine Stornierung vornehmen müssen, kann es außerordentlich zu Kosten kommen, die vom Auftraggeber zu tragen sind.

6. Laufzeit / Anpassung und Beendigung der Vereinbarung

6.1. Diese Vereinbarung und die o.g. Konditionen werden für ein Jahr abgeschlossen, beginnend ab Registrierungsdatum auf <https://www.secra.de/gastgeber/registrieren>, und verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht in Textform gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Ende des Vereinbarungsjahres. Eventuell noch offene Provisionsansprüche seitens secra bookings an den Auftraggeber sind vom Auftraggeber auch nach Vertragsende noch zu zahlen.

6.2. Der Vertrag kann auch außerordentlich gekündigt werden, wenn eine Partei diese Vereinbarung in einem wesentlichen Punkt verletzt, insbesondere wenn eine Partei trotz Aufforderung zum Abstellen der Vertragsverletzung in Textform die Vertragsverletzung fortsetzt.

6.3. Die Vielzahl und der permanente Zuwachs an Vertriebsportalen sowie die Notwendigkeit der jederzeitigen Anpassung an die Gästewünsche können in unregelmäßigen Abständen auch eine Überprüfung und Anpassungen dieser Vereinbarung erfordern. secra bookings teilt dem Auftraggeber Änderungen mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen per E-Mail an das vom Auftraggeber verbindlich benannte E-Postfach mit. Erfolgt keine aktive Ablehnung innerhalb von fünf Arbeitstagen, gilt die Zustimmung des Auftraggebers zu den Änderungen als erteilt.

6.4. Übernahmen von Unternehmen sind secra bookings unverzüglich zu melden.
Bis ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, bleibt der bestehende Vertrag wirksam.

6.5. secra bookings kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos kündigen.

7. Haftung

7.1. secra bookings übernimmt keine Garantie oder Haftung, dass die Unterkünfte auf den Vertriebsportalen aufgenommen werden – diese Entscheidung obliegt ausschließlich den jeweiligen Vertriebsportalen. Ebenso haftet secra bookings nicht für ausbleibende Vermittlungen (Erfolglosigkeit) oder für Schlecht- oder Nichterfüllung der Leistungen der Vertriebsportale.

7.2. Der Auftraggeber hält secra bookings von allen im Zusammenhang mit seiner Unterkunft stehenden Ansprüchen des Gastes frei. secra bookings haftet nur für grobe Fahrlässigkeit bei Kardinalpflichten.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Diese Vereinbarung tritt an die Stelle etwaiger zuvor zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen. Bei Online-Registrierung und Bestätigung/Zustimmung auf der Anmeldeseite gilt der Vertrag auch ohne Unterschrift als geschlossen.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden etwaig zuvor geschlossene Vereinbarungen gegenstandslos.

8.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung in Schriftform zu treffen.

8.3. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Oldenburg in Holstein. Für Streitwerte über 5.000 € ist das Landgericht Lübeck zuständig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Ich habe diese Vereinbarung gelesen und akzeptiere diese vollumfänglich.

X

Datum, Unterschrift Auftraggeber, ggf. Firmenstempel

Stand: 16.06.2026